

## Informationsblatt zum Abschluss einer Zusatzversicherung als Mediator

### für Sachverständige, Unternehmensberater und Landwirtschaftliche Buchstellen im HLBS

Mitglieder des HLBS können sich für Ihre Tätigkeit als **Mediator** über die Produktpalette der Allianz versichern.

Dafür gelten die **Risikobeschreibung und Besondere Bedingung** zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mediatoren und Streitschlichter (HV 4283) zusammen mit den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB HV 31) – gültig nur für *Sachverständige* und Unternehmensberater; *Landwirtschaftliche Buchstellen* erhalten infolge der Pflichtversicherung gem. § 67 StBerG das Bedingungswerk AVB-RSW HV 60 zugrunde gelegt.

Das Konzept HV 4283 wird gegebenenfalls - mit Blick auf das jüngst verabschiedete Mediationsgesetz – noch überarbeitet.

Der Versicherungsschutz als Mediator besteht im Regelfall für Versicherungssummen bis zu einer Höhe von EUR 250.000 gegen einen Zuschlag von 10 % zu einem bestehenden Versicherungsvertrag - einer der drei HLBS-Fachgruppen. Die Tätigkeiten der HLBS-Mitglieder aus einer der Fachgruppen und als Mediator sind gleich hoch versichert.

Dafür steht der **Antrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** für Mitglieder des Hauptverbands der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. - HLBS - zur Verfügung (siehe Seite 3 Ziffer 2.5. und Seite 7 Position D.2).